

Zeitung für das Dilltal.

Amliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Samstag, den 7. April 1917.

77. Jahrgang

Amlicher Teil.

Kreisverordnung, betr. Reisefrohmärkte.

Die Verordnung des Reichsausschusses vom 24. Januar d. Js. erlassen im Reichsausschuss, Kreisblatt Nr. 25, betr. Reisefrohmärkte, die aufgehoben wird, wird folgendes angeordnet:

1. Zur Brotverteilung im Reisefrohmärkte werden von den Reisefrohmärkten mit dem Stempel des Landratsamts Reisefrohmärkte in Hefen ausgegeben, die den Reisefrohmärkten für das ganze Reich gelten. Reisefrohmärkte enthält je 20 Brotmarken zu 40 und 20 Gramm Brot und bedarf für vier Tage. Je nach Wunsch können auch Einzelbrotmarken abgegeben werden.

2. Der Empfänger hat pro Reisefrohmärkte entweder 1000 oder 2000 Gramm Reisefrohmärkte an die Gemeinde zu liefern, oder es wird ihm seine Brotmarken um 2000 Gramm Brot geliefert.

3. Die Gemeinden werden die den bestellten Reisefrohmärkten Reisefrohmärkte bei der nächsten Wehlzuteilung in der Gemeinde abgegeben.

4. Die Ausstellung von Brotmarken-Abmeldebescheinigungen nur noch bei Aenderungen des Wohnortes des Reisefrohmers sowie bei polizeilicher Abmeldung auf Reisen. Die Ausstellung dieser Bescheinigungen ist in diesem Falle die Zahl der Reisefrohmer, die Reisefrohmer sowie der Zeitraum für den sie ausgehändigt sind, zu vermerken; für die Reisefrohmer ist der Bezug anderer Brotmarken auszusagen.

5. An Auslandsfremde und Militär-Urlauber dürfen Reisefrohmer auch ohne Abmeldung der Reisefrohmer, nur gegen Vorlegung des Reisefrohmer- oder Reisefrohmer-Passes abgegeben werden. Hierbei ist auf dem Passe der Reisefrohmer die Zahl der Reisefrohmer, die Reisefrohmer sowie der Zeitraum für den sie ausgehändigt sind, zu vermerken, für welchen Zeitraum sie abgegeben sind.

6. An Auslandsfremde und Militär-Urlauber dürfen Reisefrohmer auch ohne Abmeldung der Reisefrohmer, nur gegen Vorlegung des Reisefrohmer- oder Reisefrohmer-Passes abgegeben werden. Hierbei ist auf dem Passe der Reisefrohmer die Zahl der Reisefrohmer, die Reisefrohmer sowie der Zeitraum für den sie ausgehändigt sind, zu vermerken, für welchen Zeitraum sie abgegeben sind.

7. Die Abgabe von Brot in Gasthäusern ist nur gegen Reisefrohmer gestattet (Brotmarken des Kreises oder Reichs-Reisefrohmer).

8. Die abgegebenen Brotmarken sind von den Empfängern abzugeben und am Monatsende an die Ortsbehörden zu übergeben. Sie geben den Maßstab ab für die den Gasthäusern monatlich zu verabfolgenden Brotmengen.

9. Die Reisefrohmer sind von den Ortsbehörden dem Landratsamt weiterzugeben.

10. Um eine Fälschung von Reichs-Reisefrohmer und Reichs-Reisefrohmer von solchen Reisefrohmer, auf die der Reichs-Reisefrohmer bezogen ist, unmöglich zu machen, sind die Reichs-Reisefrohmer ausgegeben, die durch einen grauen Faden stehenden weißen Reichs-Reisefrohmer sind, und die auf der rechten Seite in senkrechter Richtung, etwa 1 Zentimeter vom Rande entfernt, durch einen Faden durchgehend sind.

11. Die Abgabe von Brot in Gasthäusern ist nur gegen Reisefrohmer gestattet (Brotmarken des Kreises oder Reichs-Reisefrohmer).

12. Um ein Aufbrauchen der bisher herausgegebenen Reisefrohmer zu ermöglichen, wird für ihre Verwendung eine Ubergangsfrist bis zum 15. April d. Js. gewährt. Eine Weiterverwendung über diesen Zeitpunkt hinaus ist untersagt, sodass vom Beginn April d. Js. ab nur noch die Reichs-Reisefrohmer in Gebrauch sein dürfen.

13. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit einer Geldstrafe von 20 bis 50 Mark bestraft.

14. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Dillenburg, den 30. März 1917.

Der Kreisaußenrat.

Der Herr Bürgermeister des Kreises ersucht ich, vor- und nachher ortsüblich bekannt zu machen und die Bürger und Bürger auf deren genaueste Befolgung hinzuwirken.

Dillenburg, den 30. März 1917.

Der Landratsamtsverwalter.

Bekanntmachung

Der Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen.

Vom 24. März 1917.

Grund des § 18 der Bekanntmachung über Speisefette vom 2. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 755) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung von Speisefettfabriken vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird verordnet:

1. Zentrifugen im Sinne dieser Verordnung sind Maschinen, die im Schleuderverfahren die Milch in Sahne und Magermilch trennen.

2. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten auch für Teile von Zentrifugen und Buttermaschinen.

§ 2. Wer Zentrifugen oder Buttermaschinen zu Eigentum oder zur Benutzung entgeltlich oder unentgeltlich erwerben will, bedarf dazu eines Bezugsscheines.

Der Bezugsschein wird auf Antrag von dem für den Ort der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, für den Wohnsitz des Erwerbers zuständigen Kommunalverband nach Prüfung des Bedürfnisses erteilt. Er muß den Namen derjenigen Person angeben, für die er erteilt ist. Er ist nicht übertragbar. Die Nichtübertragbarkeit ist auf ihm kenntlich zu machen.

§ 3. Die Abgabe und der Erwerb (§ 2 Absatz 1) von Zentrifugen oder Buttermaschinen darf nur gegen Auszahlung des Bezugsscheines erfolgen.

Der Verkäufer hat die empfangenen Bezugsscheine durch deutlichen Vermerk (Wochen oder dergleichen) ungültig zu machen, zu sammeln und am 1. jedes Monats an den Kommunalverband abzuliefern, in dessen Bezirk er seine gewerbliche Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, seinen Wohnsitz hat.

§ 4. Wer im Betriebe seines Gewerbes Zentrifugen oder Buttermaschinen abgibt oder deren Abgabe vermittelt, hat über den Bestand und die Abgabe oder die Vermittlung der Abgabe Bücher zu führen. Die Bücher müssen erhalten bleiben, welche Vorräte an Zentrifugen und Buttermaschinen vorhanden sind, wann und von wem sie bezogen, sowie wann und an wen sie abgegeben oder vermittelt sind.

Die im Absatz 1 bezeichneten Personen haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Geschäftsräumen sichtbar auszuhängen.

§ 5. Die von dem zuständigen Kommunalverband oder der Polizei beauftragten oder zugezogenen Personen sind befugt, in die Geschäftsräume, in denen Zentrifugen oder Buttermaschinen aufbewahrt oder feilgehalten werden, jederzeit einzutreten, daselbst Befestigungen vorzunehmen und die Bücher sowie sonstige Geschäftsaufzeichnungen der im § 4 Absatz 1 bezeichneten Personen einzusehen. Die Unternehmer sind verpflichtet, den Beauftragten des Kommunalverbandes oder der Polizei etwa weiter erforderliche Auskünfte zu geben.

§ 6. Es ist verboten:

1. in periodischen Druckschriften oder sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, Zentrifugen oder Buttermaschinen zur Veräußerung oder Benutzung anzubieten;

2. Zentrifugen oder Buttermaschinen in Schaufenstern auszustellen.

§ 7. Der Handel mit Zentrifugen und Buttermaschinen im Umherziehen ist verboten.

Es ist verboten, am Orte der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung Zentrifugen oder Buttermaschinen feilzubieten oder Bestellungen bei anderen Personen als bei Kaufleuten, die mit solchen Gegenständen Handel treiben, aufzunehmen.

§ 8. Die Kommunalverbände können anordnen, daß Personen, die Zentrifugen oder Buttermaschinen im Besitze haben, sie dem Kommunalverband oder einer von ihm bestimmten Stelle anzeigen. Sie können die hiernach erforderlichen Bestimmungen treffen.

§ 9. Die Reichsstelle für Speisefette kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen treffen und Ausnahmen zulassen.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung oder die auf Grund dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen werden nach § 35 Nr. 4 der Bekanntmachung über Speisefette vom 2. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 755) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 24. März 1917 in Kraft.

Berlin, den 24. März 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts: v. Batocki.

Kohlenversorgung.

Schmiede, Mühlen, Landbäckereien und die im landwirtschaftlichen Interesse arbeitenden Betriebe werden hiermit aufgefordert, ihren monatlichen Bedarf an Kohlen spätestens bis zum 13. ds. Mts. hier anzufordern. In den Gefuchen, die durch die Vermittlung der Ortspolizeibehörden hierher zu richten sind, ist der anzufordernde Bedarf auf die unbedingt notwendige Menge zu beschränken. Die Ortspolizeibehörden, die ersucht werden, die Beteiligten hiervon in Kenntnis zu setzen, wollen die Notwendigkeit der anzufordernden Mengen auf den Gefuchen bescheinigen.

Die spätere Verteilung der Kohlen erfolgt durch Vermittlung zweier Kohlenhändler, worüber noch nähere Mitteilung erfolgt. Die etwa zufolge Bekanntmachung vom 21. v. Mts., Kreisblatt Nr. 70, eingereichten Gefuche auf Ueberweisung von Schmiedekohlen sind hinfällig und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen zu erneuern.

Dillenburg, den 5. April 1917.

Kriegswirtschaftsstelle (Landratsamt).

Sommerzeit.

An die Herren Bürgermeister und Standesbeamten.

Nach § 2, Abs. 2 der Bundesratsverordnung vom 16. 2. 17. (R.-G.-Bl. S. 151) betreffend die Vorverlegung der Stunden während der Zeit vom 16. April bis 17. September 1917 sind die öffentlich angebrachten Uhren am 16. April vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzustellen und am 17. September 1917 vormittags 3 Uhr auf 2 Uhr zurückzustellen. Die Herren Bürgermeister wollen das dazu erforderliche veranlassen.

Die Herren Standesbeamten werden hiermit wegen der Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen auf die Beachtung des § 3 der genannten Verordnung hingewiesen.

Dillenburg, den 29. März 1917.

Der Landratsamtsverwalter.

Nichtamtlicher Teil.

Osterlegen!

Zum 8. April 1917.

Von Alwin Römer.

O Herr, der trauernd einst gerungen mit Herdsglied, Haß und Niedertracht, und opferhart den Tod bezwungen dann in der ersten Osternacht, laß uns in diesen Lenztagen die Herzen, schwer vonummer, tragen zu dir, du großer Leidbezwinger; gräß' hold auch uns, wie einst die Jünger: Friede sei mit Euch!...

Schon weht der Lenz am Festgewande; ein sanfter Hauch durchwogt die Au'n, die Reichen blühen am Heckenrande; das Zwitschervoll will Rester bau'n... Die Verhe steigt aus Frühlingsgründen zum Licht empor, ihr Glück zu finden. Ihr selger Jubel, dir zum Preise, klingt fast wie längst verscholl'ne Weise: Friede sei mit Euch!...

Denn rings gerüstet, um Verderben zu fäen in das Blütenmeer und rot die grüne Fäur zu färben, steht noch in Groll Heer gegen Heer! Zum dritten mal seh'n unsre Treuen die Welt in Lenztage sich erneuen fern von der Heimat trauten Linden... Wann wird dein Ostergruß sie finden: Friede sei mit Euch!...

Wann wird der Feind, der wahnbetörte Fronherr manch' edler Völkerschaft, der unser friedlich Schaffen störte, vom Weltgericht dahingerafft? Wann dämmert endlich den Bajallen, die für der Krämer Hagdier fallen, die Einsicht auf, daß wir auf Erden in Christi Wort nur glücklich werden: Friede sei mit Euch!...

Ihr Hartgeprüften, habt Vertrauen! Das Ziel, das uns die Zukunft weist, läßt hell're, froh're Zeiten schauen, durchweht von goldner Freiheit Geist!... Bleibt unverzagt! Es wird gelingen, Trug, Reid und Selbstsucht zu bezwingen; und hell strahlt uns der Tag entgegen, der neu erfüllt den Osterfesten: Friede sei mit Euch!...

Die Besprechung im Großen Hauptquartier.

Bemutungen und Kombinationen.

Berlin, 6. April. Die letzten Besprechungen des Reichskanzlers und des österreichischen Ministers des Äußern Grafen Czernin im Großen Hauptquartier haben nach einer Meldung aus Wien, die das deutsche offizielle Telegraphenbureau verbreitet, einen „sehr befriedigenden Verlauf genommen und wie immer zu vollkommen einheitlicher Auffassung in allen laufenden Fragen“ geführt. Das ist die erste und bisher einzige Mitteilung, die über diese Besprechungen im Großen Hauptquartier bekannt geworden ist. Man hört diese Versicherung der vollkommenen Übereinstimmung der beiden verbündeten Mächte gerade auf dem Höhepunkt des Krieges gern und begnügt sich vorläufig mit dieser allgemeinen Versicherung in der Einsicht, daß, wenn über Spezialfragen verhandelt worden ist, man darüber niemals unmittelbar etwas veröffentlichen kann, sondern es für geeignete Momente vorbehalten muß. Die Betonung der vollkommen einheitlichen Auffassung aller laufenden Fragen ist in diesem Augenblick umso wertvoller, weil in manchen Blättern auf Grund einer gewissen Zwischenzeit der deutschen Reichskanzlers im Reichstag über die Nichtteilnahme in die inneren russischen Verhältnisse und einen Frieden, der auf einer für beide Teile ehrenvollen Grundlage aufgebaut werden könnte, und dem bald darauf veröffentlichten Interview des Grafen Czernin über dieselben Fragen angestellten scharfsinnigen Textkritik gewisse Unterschiede über die Form und den Inhalt eines solchen Friedens entdeckt worden sind. Unterschiede, die namentlich in der alldutschen Presse zu offener Verwahrung gegen die vermeintliche Auffassung des Grafen Czernin geführt haben. Es ist mit solcher Textkritik in einer Reichstagsrede und in einem Zeitungsinterview eine heisse Sache. Es können da Differenzen der Auffassung aus dem Wortlaut hergeleitet werden, die vielleicht sofort verschwinden würden, wenn die beiden Redner darüber befragt würden. Uebrigens hat der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow sich in der Sobranje des „in Berlin und Wien abgegebenen Erklärungen vollkommen angeschlossen“, woraus man entnehmen kann, daß er nemenswerte Meinungsverschiedenheiten darin nicht findet. Diese Rundgebung der leitenden Staatsmänner in Verbindung mit ihrer erneuten Begegnung im Hauptquartier haben zu mancherlei Kombinationen geführt über das, was dort

berabredet oder gar beschlossen worden sei. Man muß sich vorläufig mit der erwähnten Feststellung einer vollkommen einheitlichen Auffassung begnügen. Eine dieser Kombinationen aber mag doch erwähnt werden. Ein fortschrittliches Berliner Blatt, das in der auswärtigen Politik zuweilen Einwandlungen hat, die von denen der Partei stark abweichen, behauptet, daß eine Anregung zu Friedensverhandlungen von englischer Seite über Oesterreich-Ungarn an Deutschland erfolgt sei, und ein anderes Blatt heisst sich, zu versichern, daß auch ihm Mitteilungen zugegangen seien, wonach England einen Fühler hinsichtlich Friedensverhandlungen ausgestreckt habe. In beiden Blättern wird natürlich gedeutet, daß eine solche Friedensannäherung mit dem äussersten Mißtrauen aufzunehmen und als ein Werk englischer Hinterlist zu betrachten sei. Ein solches Vorgehen Englands in diesem Augenblick wäre wirklich so ziemlich das Unwahrscheinlichste von allem, und so kann es auch nicht überraschen, daß Personen, die von solchen Dingen etwas wissen müßten, die ganzen Erzählungen als vollständig unbegründet bezeichnen. Es wäre vielleicht gar nicht nötig, das besonders hervorzuheben, wenn nicht der angegebene Weg über Oesterreich-Ungarn, den England eingeschlagen haben soll, zu Vorstellungen führe, denen von vornherein zu begegnen nützlich ist. (Frankf. Ztg.)

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 5. April. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der heftige Artilleriekampf zwischen Lens und Arras hielt auch gestern an.

Nördlich der Straße Peronne-Cambrai setzten nach mehrmals gescheiterten Vorstößen die Engländer abends zu neuem Angriff starke Kräfte an, denen unsere Truppen wieder erhebliche Verluste zufügten und dann auswichen.

Südwestlich St. Quentin wirkte die französische Artillerie mehrere Stunden gegen von uns nachts geräumte Stellungen, die anschließend kampflös von der feindlichen Infanterie besetzt wurden.

Bei Vassaux wurde ein Vorstoß der Franzosen zurückgewiesen.

Unsere Batterien brachten ein Munitionslager bei Vendresse (nördlich der Aisne) zur Entzündung; Erdschütterung und Knall wurden bis 40 Kilometer hinter der Front wahrgenommen.

Ein wirksam vorbereitetes und kraftvoll durchgeführtes Unternehmen nördlich von Reims ist gut gelungen; wir brachten dem Feind eine blutige Schlacht bei und machten über 800 Gefangene.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich von Riga brachen unsere Stoßtruppen in die russische Stellung ein, sprengten einige Unterstände und kehrten mit Gefangenen und Beute zurück.

Bei Czepiele, südlich von Wodsch, holten unsere Stoßtruppen bei einem Vorstoß 41 Gefangene und 1 Maschinengewehr aus den feindlichen Gräben.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef. Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen.

Auf dem rechten Sereth-Ufer bei Garleasca drangen Erkundungsabteilungen in einen russischen Stützpunkt und kehrten mit 30 Gefangenen und 3 Minenwerfern in die eigenen Linien zurück.

Mazedonische Front:

Auf der Ervena-Stena westlich von Monastir wurden den Franzosen einige ihnen aus den letzten Kämpfen verbliebene Gräben wieder entzissen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 5. April, abends. (W.B. Amtlich.) Starker Artilleriekampf zwischen Lens und Arras.

Im Osten in mehreren Abschnitten lebhafter russischer Feuerartillerie.

Großes Hauptquartier, 6. April. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Artilleriekampf an der Artoisfront hat sich in den letzten Tagen bedeutend gesteigert. Besonders von Angres bis zum Südufer der Scarpe lag gestern in Zeitwellen starkes Feuer aller Kaliber auf unseren Stellungen. Mehrfache Vorstöße englischer Erkundungsabteilungen wurden von unserer Grabenbesatzung zurückgeschlagen.

Auch an der Aisne-Front kam es im Anschluß an unser gestern gemeldetes, in dem beabsichtigten Umfange voll gelungenes Unternehmen bei Saigneul nördlich von Reims zu lebhaftem Feuerkampf. Wir haben dort 15 Offiziere, 827 Mann gefangen, 4 Maschinengewehre und 10 Minenwerfer mit viel Munition erbeutet. Ein französischer Gegenangriff zwischen Saigneul und La Neuville ist abgewiesen worden.

Auf dem Westufer der Maas schauwoll in den Mittagsstunden das Geschützfeuer vorübergehend an.

Mares Wetter führte bei Tag und bei Nacht zu sehr reger Aufklärungs- und Angriffsartillerie der Flieger und zu zahlreichen Luftkämpfen. Ein bis Douai vorgedrungenes englisches Geschwader von vier Flugzeugen wurde durch eine unserer Jagdstaffeln angegriffen und vernichtet. Alle vier Flugzeuge liegen hinter unseren Linien. Oberleutnant Freiherr v. Nichteusen hat davon zwei, also den 35. und 36. Gegner, abgeschossen.

Außerdem verlor der Feind acht Flugzeuge im Luftkampf, zwei durch Abschuss von der Erde. Von uns werden drei Flugzeuge vermisst.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich von Riga, bei Iluxt, Tobolsk, an der Biota Lipa und Karajowka, sowie südlich von Stanislaw setzten die russische Artillerie beträchtliche Mengen von Munition zur Wirkung gegen unsere Stellungen ein. Nach einer Minensprengung gegen die Höhe Popieliska (südwestlich von Brzjan) durchbrechender Angriff der Russen scheiterte. Bei Wagnahme des russischen Brückenkopfes von Tobolsk am Stochod am 3. April fielen in unsere Hand

130 Offiziere, über 9500 Mann,

15 Geschütze und 150 Maschinengewehre

und Minenwerfer, sowie viel Kriegsgerät aller Art.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef. Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front:

In der Osthälfte des Cernabogens nahm zeitweilig die Artillerietätigkeit zu.

Im Bardaral wurden durch Bombenabwurf unserer Flieger umfangreiche Munitionslager zur Entzündung gebracht.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 6. April. (W.B. Amtlich.)

An der Artoisfront und in mehreren Abschnitten der Aisnefront starker Artilleriekampf.

In Reims aufgestellte Batterien, dort erkannte Befestigungsarbeiten und Verkehr sind von uns wirkungsvoll beschossen worden.

Im Osten rege russische Feuerartillerie.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 5. April. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz: Außer einigen mit Erfolg ausgeführten Stoßtruppenunternehmungen ist nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz: Bei Karer Sicht im allgemeinen lebhaftere Artillerie- und Fliegerartillerie. Unsere weittragenden Geschütze beschossen mit guter Wirkung eine feindliche Truppenparade südlich von Cormons. Italienische Marineflieger warfen auf Rabresina und Sistrana Bomben ab. Unsere Ostküsten im Egeische und Aegeische standen abermals unter Artilleriefeuer. In letzterem Orte wurde die Pfarrkirche schwer beschädigt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Im Bereiche unserer Truppen keine besonderen Ereignisse.



**Willst Du
unseren todesmutigen U-Boot-Helden
zu Hilfe kommen?**

Zeichne Kriegsanleihe!

**Willst Du
Leben und Gesundheit
unserer tapferen Feldgrauen
schützen?**

Zeichne Kriegsanleihe!

**Willst Du
die gierigen Feinde zur
Preisgabe ihrer wüsten Raub-
und Vernichtungspläne
zwingen?**

Zeichne Kriegsanleihe!

**Willst Du
das Ende des Krieges beschleunigen,
einen ehrenvollen Frieden
sichern?**

Zeichne Kriegsanleihe!



Wien, 6. April. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz: Bei der vorgestern gemeldeten Eroberung des Stochod-Brückenkopfes Tobolsk nahmen wir 130 russische Offiziere und über 9500 Mann gefangen. Es wurden 15 Geschütze, etwa 150 Maschinengewehre und große Mengen an Kriegsgerät erbeutet. Weiters vielfach lebhafter Geschützkampf und sehr rege Fliegerartillerie. An der Egeren Front schloß einer unserer Flieger ein feindliches Flugzeug ab. An der Rajarowka wurde ein Versuch der Russen, nach einer Minensprengung anzugreifen, im Keime erstickt.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Unverändert.

Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 6. April. (W.B.) Generalstabsbericht vom 5. April. Mazedonische Front: Westlich des Prespa-Sees schwacher Feuerwechsel zwischen Posten. An der Egeren-Stena machten nach Artillerievorbereitung die bulgarischen und deutschen Truppen einen Gegenangriff und eroberten den Graben, den die Franzosen vorher genommen hatten, zurück. Im Cernabogen heftiges feindliches Minenfeuer auf die Höhe 1050. Auf dem übrigen Teil der Front schwache Artillerietätigkeit. Eine feindliche Erkundungsabteilung, die gegen unsere Posten südlich von Gengheli vorzurücken versuchte, wurde durch unser Feuer vertrieben. In der Serresebene schlugen unsere Sicherungsabteilungen zwei englische Infanterieabteilungen zurück, die gegen Rupra vorzurücken suchten. — Rumänische Front: Nichts von Bedeutung.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 6. April. (W.B.) Amtlicher Bericht vom 5. April. An der Dialefront setzten die Engländer ihren Rückzug in der Richtung auf Dabuba fort. In Luftkämpfen hatte eines unserer Flugzeuge, ein vom Hauptmann Schütz geführter Fokker, einen Zusammenstoß mit einem feindlichen Flugzeug, wobei dieses in Trümmer ging. Unser Flugzeug landete mit dem abgerissenen Flügel des feindlichen Flugzeuges in unseren Linien. — An der Kaukasusfront ge-

lang es zwei feindlichen Kompagnien, vorübergehend die ersten Sicherheitslinien des Abschnitts unseres Gebietes einzudringen. Sie wurden aber wieder hinausgedrängt. Sicherheitslinie blieb wie zuvor in unserem Besitz. Am 3. April erschienen drei feindliche Flugzeuge, die von einigen Kreuzern und Jägern begleitet waren, vor dem Bosporus. Die feindlichen Flugzeuge warfen Bomben auf Skios und den Eingang des Bosporus. Unsere Land- und Wasserflugzeuge griffen die feindlichen an und zwangen sie durch Bombenwürfe, sich zu entfernen. wurde mit Sicherheit festgestellt, daß ein Schiff mit Munition auf unbefestigtem Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unbefestigtes Gelände, ohne Schaden anzurichten, in Luftkampf auf dem Schwarzen Meer betriebl. wurde. Die Russen melden in ihrem Bericht vom 2. März, daß die Wasserleitung von Konstantinopel durch Bombenwürfe am 2. März zerstört worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Die in beschränkter Zahl abgeworfenen Bomben auf unb

...Amerika mit der Entente eng zusammen-
...werden in lebhafter Weise fortgesetzt.
Washington, 6. April. (W.B.) Meldung des Neu-
Yorker Bureau. Die Exekutivbehörden haben den Kon-
gress die sofortige Bewilligung von 680 Millionen
für die Flotte und Flotte ersucht. Von
den 680 Millionen sind mehr als 588 Millionen für das
Jahr 1917.

Amerika sendet Truppen nach Frankreich.
London, 6. April. (T.U.) Zunächst sollen alle ver-
fügbaren Truppen des amerikanischen Heeres nach
Frankreich abgehen, da ihre Mitwirkung augenblicklich am
wichtigsten ist. Sie sollen gewaltige Vorräte der neuesten
Kriegsmittel mitbringen. Dagegen findet die Aus-
sicht auf das Aufsteigen Roosevelts auf dem Kriegsschauplatz
nicht die ungetrübte Begeisterung bei der Heeresleitung
findet, weil befürchtet wird, daß sein überhöhter
Ehrgeiz mit der Notwendigkeit unter allen Um-
ständen vorzugehen, schwer in Einklang zu brin-
gen wird. Man hofft, daß er sich vorerst mit der Or-
ganisation des Heeres und der neuen Mannschaften zu-
schlagen werde.

Tollkühne Friedenspropaganda unterjagt.
London, 6. April. (T.U.) Dem Grafen Alja Tol-
stoj, dem Sohne des Grafen Tolstoj, ist von den amerikanischen
Behörden die Fortsetzung seiner Friedenspropaganda unter-
sagt worden. Ebenso wird gegen die irischen Agitatoren
eingeschritten.

Genf, 6. April. Wie die Agentur Radio meldet, er-
hielt Wilson im Laufe seiner Rede beim Hinweis auf die
Hilfsleistung für die Entente: Der Bestand un-
seres Schatzes beträgt zur Zeit drei Milliarden 44
Millionen, 309 292 Dollars, die größte Geldsammlung
der Weltgeschichte. Diese Stelle der Rede wurde
dem amtlichen Text nicht aufgenommen.

London, 6. April. „Evening World“ meldet: Seit
1. April befinden sich 13 bewaffnete Handelsdampfer
in der Nordsee nach dem europäischen Kriegsschauplatz.

Eine Schweizer Stimme.

Genf, 6. April. Von den bisher vorliegenden Schwei-
zer Stellungnahmen zu Wilsons Kriegsschlichtung ist es die des
„Tagesboten“, die unumwunden den deutschen Stand-
punkt vertritt. Die Note ist, schreibt das Blatt, einerseits auf
absolute Ignorierung der Schuld aufgebaut, die Wilson
über die Verletzung der Neutralität und andererseits auf dem
Anspruch der Entente auf die Mittel der Sieger. Wilson
und sein Volk haben die Mittel der Sieger durch
einseitige Verletzung der Entente unehrenhaft geschädigt.
Gegenüber ist der Schaden, der durch die Unterbindung
des amerikanischen Handels entstanden ist, ganz minimal.
Amerika gegen die Mittel der Sieger gerichtet hat, das
ist zum Himmel, denn es ist vergessenes Menschenblut,
das die Welt der Amerikaner anklagt.

Die Haltung Brasiliens.

Genf, 6. April. Die Schweizerische Telegraphen-
agentur hat auf Anfrage die zuverlässigste Mitteilung
gegeben, daß die Entente-Meldung, Brasilien werde dem
Krieg beizutreten, auf den Krieg bezüglicher
Angelegenheiten, als Liebertreibung zu bezeichnen sei. Die
Haltung Brasiliens suche die Neutralität zu be-
wahren, eine Aenderung könne eintreten, wenn brasilianische
Interessen verletzt würden, doch werde ein Bruch mit den
Mächten keineswegs allgemein gewünscht, am wenig-
sten von der Regierung. Die Entschließung des Kongresses
in Washington könne gegebenenfalls die deutscheindische
Haltung in Brasilien härten, werde aber die brasilianische Re-
aktion nicht beeinflussen.

Genf, 6. April. Der römische Korrespondent des „Pe-
riodico“ meldet, daß aus Rio de Janeiro brasilianische
Marine-Offiziere nach Nordamerika abgegangen seien,
um die Maßnahmen gegen die deutschen U-Boote zu studieren.

Frankreich im Freudentaumel.

Paris, 6. April. (T.U.) Aus Paris wird über die
Sitzung in den Parlamenten zu Ehren Amerikas berichtet.
In der Sitzung der Kammer 20 Minuten vor 3 Uhr war das
Haus überfüllt. In der Deputiertenkammer hatten sich viele
Amerikaner um den amerikanischen Botschafter geschart.
Wilson's Rede wurde mit lebhaften Demonstrationen begrüßt.
Der Präsident Deschanel das Wort. Er be-
grüßte in seiner Rede Wilson's Entschluß, dadurch der
Welt die fortan unsterblichen Präsidenten die größte
Leistung der Menschheit vollbracht wurde. Weiter führte
Deschanel aus, bleibt die große Nation, deren Geschichte nur
die Entwicklung der Freiheitsidee und ihrer erhabenen
Mission treu und macht von neuem Anspruch auf die Dank-
barkeit des Menschengeschlechts. Die französische Republik
begrüßt die Siegerpalme von der Marine und der, von
Lafayette und Somme, woran in bald neue Siege gereicht wer-
den sollen. Nach Schluß dieser Rede jubelte die ganze Kam-
mer dem amerikanischen Botschafter Sharp begeistert zu,
wobei er gerührt dankte. Hierauf wurde beschloffen, beide
Häuser öffentlich anzuschlagen, auch sollen sie in allen
Teilen Frankreichs vorgelesen werden. Von hier begab sich
Wilson mit Sharp nach dem Palais de Luxembourg. Im Senat
eine ähnliche Kundgebung statt. Auch hier ergriff Ribot
das Wort zu einer Ansprache, die lauten Bei-
fall fand. Die Senatoren brachten Sharp ebenfalls eine
Wort dar. Senator Bonnet hat entfaltete die ameri-
kanische Flagge. Sodann hielt Senatspräsident Dubois
eine Rede, in der er auf den eingetragenen Zustand der Ver-
einigten Staaten und Deutschland hinwies. Dubois sagte:
So rächt sich Deutschlands Mißfaten. Der Krieg sei
ein Kampf treuer Völker gegen den preußischen Militarismus.
Ehre dem neuen Kämpfer für die neue Freiheit, welcher
die schreckliche, böse Macht Deutschland kenne und sich ihr
entgegenstellt.

Die Umwälzung in Rußland.

Das Proletariatsmanifest. — Krieg oder Frieden?
Stockholm, 6. April. Die russische Presse beschäf-
tigt sich lebhaft mit dem sogenannten „Proletariats-
manifest“ der Sozialrevolutionäre. „Tien“ bezeichnet das
Manifest als ein Dokument, das die deutsche Diplomatie die Friedens-
politik in die Hand nehmen und äußert die Hoff-
nung, daß der Sturz der Romanows den Sturz aller
Kaisertümer nach sich ziehen werde. Das Blatt schließt
mit den Worten: „Alteuropa blüht mit gerungelter
Aufmerksamkeit und unzufrieden auf das junge Rußland,
das sich nicht „gentlemanlike“ aufgeführt, sondern die Ro-
manows stürzte, ohne Buchanan um Erlaubnis zu fragen. Auch
„Tien“ bezeichnet das Manifest als eine äußerliche

wichtige Urkunde, die dank der neutralen Presse wohl auch
das deutsche Volk und Heer erreichen werde. Nur „Rus-
saja Wolja“ fragt skeptisch, ob man mit den deutschen So-
zialisten überhaupt von Frieden reden könne. Die „Börse-
zeitung“ läßt sich aus London berichten, die nächste Rede
des Reichslängers werde sicherlich einen neuen Friedens-
stich enthalten und ermahnt schon zum voraus die Russen,
den Kampf für die gemeinsame Sache fortzusetzen, da Deutsch-
land bald gezwungen sein werde, auf friedlichere Vorschläge
zu machen. Da übrigens Rußland bereits seinen früheren
Eroberungsabsichten entsagt habe, sei die Möglichkeit
gegeben, daß beide Machtsgruppen nicht abgeneigt
seien, ihre Friedensbedingungen im ganzen zu
revidieren.

**Das Zarenpaar wird nach der Peter-Pauls-Festung
gebracht.**

Kopenhagen, 6. April. (T.U.) „Politiken“ meldet
aus Sankt Petersburg: Wie die russische Zeitung „Tien“ berich-
tet, wird das Zarenpaar demnächst von Zarstoj Selo nach
der Peter-Pauls-Festung gebracht werden. Die Verdringung
der Opfer der Revolution ist endgültig auf Freitag fest-
gesetzt worden.

Kopenhagen, 6. April. Aus Petersburg wird
gemeldet, die Beschuldigungen gegen die Zarin verdrängen
sich zu einer Anklage des Verkehrs mit Deutschland, der über
eine geheime drahtlose Station in Zarstoj Selo geführt
worden sein soll.

Kleine Mitteilungen.

Wien, 6. April. (W.B.) Wie die Blätter vernehmen,
ist der österreichisch-ungarische Botschafter in Washington,
Graf Tarnowski, angewiesen worden, die diploma-
tischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von
Amerika abzubauen und für die Botschaft und die
Konsulate die Pässe zu verlangen, wenn der Kongress den
Antrag Wilsons ratifiziert, daß der Kriegszustand zwi-
schen Amerika und Deutschland besteht.

Bern, 6. April. Der Minister des Aeußern wurde
vom spanischen Botschafter in Berlin benachrichtigt, daß
der deutsche Kaiser auf Bitten des Königs Alfons
den spanischen Unterthanen Jaime Mir, der in Brüssel
zum Tode verurteilt worden war, begnadigt hat.

Tagesnachrichten.

Berlin, 6. April. (W.B.) Der Schlosser Heinrich
Stephan, der einen englischen Kriegsgefangenen bei der
Flucht begünstigte, indem er ihn verbergte, wurde vom
Landgericht Berlin zu einem Jahr Gefängnis verurteilt,
seine Ehefrau wegen Beihilfe zu drei Monaten Gefängnis.

Bern, 6. April. (W.B.) Der „Secolo“ meldet aus
Senedria: In Valle Malenco verschüttete eine Lawine
die Muffelhütte. Acht Personen sind tot, 10 verletzt.

Lokales.

* Auszeichnung. Dem Unteroffizier Ernst Sped,
Schuldiener der Städtischen Schulen, wurde das Eisene
Kreuz 2. Kl. verliehen.

* Auszeichnung. Dem Pionier Fritz Bachmann,
Sohn des Geschäftsführers Bachmann, wurde das Eisene
Kreuz 2. Kl. verliehen.

* Jubiläum. Am 1. April d. J. stand Herr
Polizei-Wachmeister Krämer 25 Jahre im Dienste un-
serer Stadt. Der Herr Bürgermeister war aus diesem An-
laß von der Stadtvertretung gebeten, dem Jubilar für seine
treuen Dienste die Anerkennung der Stadtverordneten-
Versammlung auszusprechen und bei der Begrüßung
sich auch einen greifbaren Beweis der Wertschätzung in
barren Münzen zu übermitteln.

* Wir machen auf den der heutigen Nummer bei-
liegenden Zeichnungsschein zur 6. Kriegsanleihe aufmerksam.
Diejenigen, die keine Zeit haben, in den nächsten Tagen zu
ihrer Kasse zu gehen, mögen ihre vaterländische Pflicht aus
diesem Grunde nicht vernachlässigen, den Schein einfach aus-
füllen, in einen Umschlag stecken und baldigt durch die Post
der in Betracht kommenden Zeichnungsstelle einzufenden. Die
erste Zahlung braucht bekanntlich erst am 27. April ge-
leistet zu werden.

* Mädchen-Fortbildungsschule. Die hiesige
Mädchen-Fortbildungsschule wurde im verflossenen Schul-
jahr von 27 Schülerinnen besucht, von welchen 13 aus
Dillenburg waren. Die übrigen waren beheimatet in
Niedersched, Hirsenhain, Steinbach, Straßberg, Eibels-
hausen und Gönners. — Im Sommerabsatz soll außer
dem Tageskursus, entsprechend einer Anregung der Aufsichts-
behörde, ein Abendkursus eingerichtet werden, in wel-
chem auch Dienstboten teilnehmen können. Den Zeitverhält-
nissen Rechnung tragend, soll Gewicht auf Wandern von
Wäsche und Kleidungsstücken gelegt werden. (Siehe Anzeige.)

Provinz und Nachbarchaft.

Niedersched, 6. April. Der Unteroffizier Alex
Schäfer, bei einer Feldtelegraphenabteilung wurde zum
Bizelemeister befördert, dem Unteroffizier Th. An-
dreas, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde die hess.
Tapferkeitsmedaille verliehen und Kanonier Louis Ebert
wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Schönbach, 6. April. Das Zeichnungsergebnis der
hiesigen Schule überschreitet jetzt schon 10 000 Mk. (zehn-
tausend) ausschließlich der Lebensversicherungs-Abzinsung. Es
handelt sich nur um Barzahlungen oder überweisene Spar-
kassenguthaben. Die Ergebnisse der früheren Zeichnungen
sind um das Doppelte und Dreifache übertroffen.

Obernberg, 6. April. Den Beweis von außerordent-
lichem Heldentum und hervorragender Tapferkeit gab der
Bizelemeister Gustav Kaspari von hier, Sohn des Berg-
manns Hr. Wih. Kaspari. Bereits im Besitz des Eisernen
Kreuzes 2. Kl., wurde er am 27. März mit dem Eisernen
Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Straßberg, 6. April. Dem Jäger Friedrich
Stahl, Sohn des Lokomotivführers Stahl wurde das Ei-
serne Kreuz 2. Kl. verliehen.

Langenbach, 6. April. Der Grenadier Göbel,
Sohn des Hrd. Göbel von hier erhielt das Eisene
Kreuz 2. Kl.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 7. April. (W.B.) Wie wir an zuständiger Stelle
erfahren, hat die Bewaffnung der feindlichen Han-
delschiffe weiter zugenommen. Die Erfolge un-
serer U-Boote haben jedoch hierunter in keiner Weise gelitten.

Kopenhagen, 7. April. Der schwedische Dampfer „Bel-
lis“ ist auf der Reise von Trelleborg nach Göteborg, mit
Jucker und Kasse, im Sund von einem deutschen Kriegs-
schiff aufgegriffen und nach Swinemünde geführt worden.

Washington, 7. April. (W.B.) Das Repräsentantenhaus
hat die Kriegserklärung mit 375 gegen 50
Stimmen angenommen.

Öffentlicher Wetterdienst.
Wettervorhersage für Sonntag, 8. April: Bielefeld heiter,
meist trocken, Temperatur wenig geändert.

Für den Textteil verantwortlich:
Schriftleiter H. Meyer, Dillenburg.

Statt Karten.
Johanna Huth
Georg Hartung
Lehrer
Verlobte
Schadeck
Dillenburg
Ostern 1917.

**Siegener Privat-
Handels-Schule**
Hagen, Burgstraße. 540

Unterricht in allen kaufmännischen Fächern, sowie in
Schön-, Rund- und Hirschschrift. Ausbildung in Steno-
graphieren und Maschinenschreiben.

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den
17. April 1917. Die Aufnahme ist am Montag, den
16. April, vormittags 10 Uhr. Die Anmeldung wolle
man möglichst bald an die Schulleitung gelangen lassen,
von ihr sind ausführliche Prospekte kostenlos zu haben.

Giessener Pädagogium
(Private Höhere Lehranstalten für Schulpflichtige
staatlich genehmigt) 3558

A. Pädagogium
Lehrplan der Oberrealschule
mit gymnasial u. realgym-
nasial, Nebenkursen.
Sexta—Oberprima. Kleine
Klassen, Einjährigen-, Prima-
risse, Abiturienprüfung.
Individualer Unterricht. Ar-
beitsstunden unter strenger
Aufsicht. Sehr gute Er-
folge in den Prüfungen,
die z. T. mit Zeitgewinn,
indem Verlorenes eingeht,
wurde, bestanden wurden.

B. Handelsrealschule
I. Realklassen (Untertertia
bis Untersekunda).
Ziel: Ausbildung in Handels-
fächern **Einjährigen-
Prüfung.**
II. Oberklasse (Jahres-
kursus).
Bedingung: Besitz des Ein-
jährigenscheines oder ent-
sprech. Aufnahmeprüfung.
Ziel: Vollkommene Ausbildg.
in allen Handelsfächern.
Moderne Fremdsprachen
(auch Türkisch).

Schülerheim für Zöglinge beider Abteilungen.
Gesinde, Lage, Grosser Park. Beste
Verpflegung. Charakterbildung auf Grund tüchtiger Arbeit
und strengster Pflächterfüllung. — Musik. — Sport.
Drucksachen unberechnet durch die Direktion: Giessen
(Lahn), Ludwigstr. 70, in der Nähe der Universität.
Fernruf 633. Empfehlungen aus Dillenburg u. Umgebung.

**Vogel & Cie. G. m. b. H.,
Siegen,**
Baumaterialien-Grosshandlung,
Telephon 133

unterhalten stets grosses Lager in
**: Mosaikfussboden- und :
Wandbekleidungsplatten**
in reichen, modernen Mustern.

**Spezialgeschäft für fertige Ausführung von
Fassaden sowie Innendekoration, wie Metzger-
läden, Flur- und Wandbeläge durch eigene
Spezialarbeiter**
nach eigenen oder gegebenen Entwürfen.

**Separate Musterzimmer in fertiger, moderner Aus-
führung, darstellend**
**Metzgerläden, Badezimmer, Küchen,
Wandbrunnen**
sind zu besichtigen.

Marmor- und Granitarbeiten.
Kostenanschläge und Entwürfe für alle Ausführungen
werden gratis geliefert.

Viele Anerkennungen von ausgeführten Arbeiten
stehen zur Verfügung. 1288

Handelsrealschule
Handelsfächer. Einj.-Prüfung
Pädagogium Giessen, Ob.-Hess.
Tüchtiges (1295)
Alleinmädchen,
das Kochen kann, in kleinen
Haushalt in d. Nähe von
Frankfurt gesucht. Näheres
Frau B. Bräuer,
Wiesbaden,
Sonnenbergstr. 70.
Suche für sofort ein
Mädchen
für Küche und Hausarbeit
gegen hohen Lohn.
1222 **Schloßhotel.**

Helft unser Verwundeten!
Rote Kreuz-Lose
a M. 3.50. 1785! Geldgew.
Ziehung v. 16.—20. April.
Haupt- 100 000 50 000
Gew. 30 000 M. bares Geld.
Königsberger Lose
a 1 M. Zieh. 11. April
Porto 15 A jede Liste 20 A
versendet Glücks-Kollekte
Hoh. Deesche, Kreuznach
Freundliche
3-Zimmerwohnung
(Mansarde) auf sofort zu
verm. Näh. Marbachstr. 85.

Einziehung von Kartoffeln.

Auf Anordnung des Kriegsernährungsamtes dürfen die Kartoffelerzeuger für sich und ihre Angehörigen vom 1. d. Mts. ab nur 90 Pfund Kartoffeln für den Kopf zurückbehalten. Die Kartoffelabgabemenge für den Morgen (25 Ar) ist von 10 Zentner auf 8 Zentner, also um $\frac{1}{5}$, herabgesetzt worden. Die durch diese Maßnahme frei werdenden Kartoffeln müssen unbedingt eingezogen werden und wird mit ihrer Einziehung sofort begonnen.

Dillenburg, den 7. April 1917.

Die Polizei-Verwaltung: Gierlich.

Ablieferung der Gegenstände aus Aluminium.

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen in Nr. 52 und 77 dieser Zeitung werden folgende Ablieferungstermine festgesetzt:

für die Oberstadt (Grenze Marktstraße, aber einschl. Kirchberg und Schloßberg)

am Dienstag, den 10. April, vormittags von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr nachmittags,

für die Unterstadt einschl. Marktstraße

am Mittwoch, den 11. April, vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Ablieferungsort: Scheune am Aufweg.

Dillenburg, den 4. April 1917.

277 Die Polizei-Verwaltung.

Mädchen-Fortbildungsschule Dillenburg.

Annahmetermin für das Sommerhalbjahr 1917: Montag, den 23. April, vorm. 8 Uhr.

Unterrichtsgegenstände des Tageskurses: Ein- und feiner Handarbeit, Wäscheaufbereitung mit Ausschleifen, Schneidern nebst Umändern getragener Kleidung, Buch, Lebenskunde, Buchführung, Stenographie. (24 Std.)

Unterrichtsgegenstände des Abendkurses: Anfertigung und Abändern von Wäsche und Kleidungsstücken (4 Std. wöchentlich) 8 $\frac{1}{2}$ bis 10 $\frac{1}{2}$ Montag u. Donnerstag.

Schulgeld des Tageskurses: Schülerinnen aus Dillenburg 24 M., solche aus der Umgegend 30 M. Einigen Schülerinnen kann das Schulgeld erlassen werden. Schulgeld des Abendkurses 5 M.

Anmeldungen baldigst an die Unterzeichneten oder an Fräulein Gewerbebeschulungslehrerin Döring. 1286

Das Kuratorium: Dr. Richter. **Die Schulleitung:** Dr. Dönges.

Gewerbeschule Dillenburg.

Aufnahme neu eintretender Schüler.

1. Gewerbl. Fortbildungsschule

A. A: Bauhandwerker und Bergleute
A. B: Schmiedende Gewerbe und Fabrikarbeiter
Freitag, den 20. April, nachm. 6 Uhr.
A. C: Kaufleute, Nahrungsgewerbe und Schreiber
Montag, den 23. April, nachm. 1 Uhr.
Freiwillige Schüler des Zeichenunterrichts
Sonntag, den 22. April, vorm. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Verpflichtet zum Besuch der Fortbildungsschule sind alle sich im Gemeindebezirk Dillenburg regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Gesellen, Fabrikarbeiter) bis zum vollendeten 17. Lebensjahre.

2. Zeichen-Vorschule

für Knaben unter 14 Jahren

M. II: Samstag, den 21. April, nachm. 2 Uhr.

Der Schul-Vorstand: Dr. Richter. **Der Schul-Leiter:** Dr. C. Dönges.

Landwirtschaftsschule Weilburg a. L.

Beginn des Sommerhalbjahres und Neuaufnahme von Schülern am 19. April. Anmeldungen erbittet und Auskunft erteilt **Direktor Prof. D. Helmke**.

Zeichnungen

auf die VI. Kriegsanleihe für Rechnung der Nassauischen Landesbank nimmt kostenfrei bis zum 16. April entgegen. 941

Rechnungssteller Wissenbach in Dillenburg.

Filzhüte

äußerst billig, empfiehlt

J. & E. Ax.

Die Stadt Frankfurt a. M.

beabsichtigt, Lieferungs-Verträge in

Früh- u. Spät-Kartoffeln

mit Großgrundbesitzern, Landwirtschaftlichen Organisationen und Großhändlern abzuschließen.

Angebote sind zu richten an:

Städtisches Lebensmittelamt

Abt. Kartoffelversorgung, Mainkat 33.

Kursus

im Zuschneiden und Auf fertigen von Damen-Garderobe beginnt in Saiger am Montag, den 16. April. Anmeldung bei Frau Eina Beng.

Gleichzeitig helles Zimmer gesucht. (1200)

M. Eichmann aus Göttingen.

Hermes
Handels-Lehr-Institut
Handelsschule,
Glessen, Bahnhofstr. 60



Gewissenhafte Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf u. sichere Einführung in die Praxis. Beginn der neuen Kurse am 16. April und 1. Mai.
Vierteljahreskurs 100 M.
Halbjahreskurs 140 M.
Jahreskurs einschl. Sprachen 240 Mk.
Zahlung auf Wunsch in Raten. Anm. d. t. g. l. e. b. Verlangen Sie portofrei Drucksachen.

Zu verkaufen

ein kräftiger (1294)

Fahrrads

und eine frischmelkende

Kuh

bei

Karl Fr. Peter, Hebernthal.

Junge mittelsch. Bogelsberger 1287

Fahrkuh

steht zu verkaufen bei L. Kaiser, Sechshelden.

Verkaufe eine angeforderte schöne Bogelsberger

Kuh,

welche Mitte April das 5. Kalb bringt, sowie 2 kleine

Läuferschweine

(Bergeln) billig. (1291)

Heinrich Schmidt 3, Wolzhausen, Bahnst.

Grubensfeld

für Eisenerze, Längensfeld, in der Nähe von Dillenburg, zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle dieser Ztg. 1293

Kirchliche Nachricht.

Dillenburg.

Sonntag, den 8. April.

1. Ostertag.
Vorm. 8 U.: Hr. Banja.
Son. 9 $\frac{1}{2}$ U.: Hr. Brandenburger.
Mitwirkung des Jungfrauenchores.
Vorm. 11 Uhr: Vorber. z. heil. Abendmahl. Hr. Conrad.
Kollekte für bedürft. Gemeinden, auch in den Kapellen.
Am. 1 U. Kindergottesdienst.
Nachm. 2 Uhr: Pred. i. Eibach. Pfarrer Conrad.

Am. 2 U.: Pred. u. Abendmahl in Donsbach. Hr. Brandenburger.
Am. 1 $\frac{1}{2}$ U.: Predigt in Sechshelden. Hr. Banja.
Z. u. Fr. Hr. Brandenburger.
11 $\frac{1}{2}$ bis 12 U.: Bistrotel im Gemeindehaus.

8 $\frac{1}{2}$ U.: ab. Ber. im ev. Vereinsh. Dienstag 8 Uhr: Jungfrauen. Mittwoch 8 $\frac{1}{2}$ U.: Jünglings. Freitag ab. 8 U.: Vorbereitung zum Kindergottesdienst. Freit. 7 $\frac{1}{2}$ U.: ab. Gedenkstunde.

Montag, 2. Ostertag.
Son. 8 Uhr: Hr. Brandenburger, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ U.: Hr. Conrad.

Konfirmation.
Feier des heiligen Abendmahls. Kollekte für die Armen, auch in den Kapellen.

Z. u. Fr.: Hr. Banja.
Ab. 8 $\frac{1}{2}$ U.: Ber. i. Vereinsh.

Heinrich-Lapelle. (Rech.-Gem.)
Ostersonntag vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Prediger Huzoll.
10 $\frac{1}{2}$ U. Sonntagsschul.

Ostersonntag, nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gemeindefest. Prediger Huzoll.

Mittw. ab. 9 $\frac{1}{2}$ U.: Gedenkstunde.



Auch die, welche die größten Opfer gebracht haben, tun weiter ihre Pflicht! — Sie zeichnen Kriegs-Anleihe!

Hast Du Dein Gewissen befragt, was Du bisher geopfert hast?

Esatomben deutschen Blutes sind gestossen um das Vaterland. Freudig mit dem hehren deutschen Nationalhymnus „Deutschland, Deutschland über alles“ warf sich unsere heldenhafte Jugend dem Feinde entgegen und schlug ihn, nicht achtend der Gefahren und unglücklichen Opfer. Zu Hunderttausenden bedeckten sie die blutige Walfahrt, unsere Besten, die Blüte unserer Volkskraft, unsere Intelligenz darunter. Zu Hause weinen Frauen mit verwaisenen Kindern, Mütter und Bräute um ihr alles, ihr Liebste, ihr Glück auf Erden. Aber ein Trost ist ihnen allen geblieben, ein Anker, an dem sie alle, die Schwervergehrten, sich wieder aufrichten: das Bewußtsein, daß ihr Blut nicht umsonst gestossen ist. Das Vaterland, das teure, Heimat und Herd sind unberührt geblieben von der Kriegesfurie, Feld und Flur stehen wie vordem wohlbestellt, von der Sorge des Landmannes behütet, der herrliche deutsche Wald erhebt unser Herz, Städte und Dörfer grünen am Fluß und im stillen Tal in der Frühjahrsstunde. Nicht rauchende Trümmerstätten, nicht Zerstörung und furchtbare Verwüstung, keine zerstörten Kluren, auf Jahrzehnte vernichtete Kulturen, keine zerstörten Wälder erinnern uns an das unglückliche Elend, das der mörderische Krieg über das von ihm betroffene Land verbreitet. Der deutsche Opfergeist hat all das abzuwenden gewußt von der heimlichen Erde. Viel herbe, kaum zu tragende Opfer mußten hingegeben werden, um das zu erreichen. Aber alle, die betroffen wurden von der grauenhaften Ernte des Kriegsgottes, preisen sich und die Ihrigen noch glücklich, daß die gebrachten Opfer Schutz und Schutz waren für Herd und Familie. Sie haben nicht mit dem grausamen Geschick, sie tragen's tapfer, wie sich's der deutschen Frau geziemt. Der Feinde Vernichtungswille hat auch mit dem

Opfermut der deutschen Frau

zu rechnen. Und wo das Vaterland ruht, wo es neuer Mittel bedarf, die heldenhafte Arbeit der gefallenen Opfer zu festigen und fortzuführen, da verhallt der Ruf an ihrem deutschen Herzen nicht vergebens. Die deutsche Frau, die vielgeprüfte Kriegerwitwe, die deutsche Mutter, läßt es sich nicht nehmen, ungeachtet allen Herzeleid, dem Vaterland in Not auch noch alles auf den Altar zu legen, was es zur siegreichen Durchführung des mit kostbarem Blute Erkauften bedarf. Deutsche Frauen halten dem Reich, dem Vaterland und der Heimat die Treue und zeichnen Kriegs-Anleihe, soweit in ihren Kräften steht!

(Kundgebung des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)

Rote + Geld-Lose

Ziehung 16.—20. April
M. 3.30. Porto u. Liste
30 Pfg. extra. Gebrüder
Heinrich Weglar.

Schönes (1281)

Mutterkalb

gegen Ochsenkalb zu vertauschen. Carl Stiehl.

Danksagung.

Für die uns beim Heimgang unseres lieben Vaters und Großvaters bewiesene Teilnahme sagen wir herzlichsten Dank.

Dillenburg, den 7. April 1917.

Familien Sinn und Schmidt.

Danksagung.

Ich danke von Herzen Allen, welche uns bei dem Hinscheiden unseres lieben Gatten und Vaters freundliche Teilnahme erwiesen haben.

Frau Marie Treupel

zugleich im Namen aller Angehörigen.

Sinn, den 7. April 1917.

Zeichnung auf zur freien Verfügung des Zeichners stehende Stücke.

Vermittlungsstelle

N^o

Zeichnungsschein

für

5% Deutsche Reichsanleihe (Sechste Kriegsanleihe)

mit Januar/Juli-Zinscheinen. Beginn des Zinsenslaufs am 1. Juli 1917, Fälligkeit des ersten Zinscheins am 2. Januar 1918.

Auf Grund der umstehend abgedruckten Bedingungen zeichne ^{ich} _{wir}

Mark

5% Reichsanleihe

in Stücken zu ^{meiner} _{unserer} freien Verfügung zum Preise von **98,—** Mark für 100 Mark Nennwert mit Verrechnung von 5% Stückzinsen und verpflichte ^{mich} _{uns} zu deren Abnahme oder zur Abnahme desjenigen geringeren Betrages, der ^{mir} _{uns} auf Grund dieser Anmeldung zugeteilt wird. Die Stückelung bitte ^{ich} _{wir} nach untenstehenden Angaben* vorzunehmen.

Durchstreichen, wenn die Niederlegung nicht gewünscht wird.

Die ^{mir} _{uns} auf ^{meine} _{unsere} Zeichnung zugeteilten Stücke sind laut untenstehendem Antrage dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin zur Aufbewahrung und Verwaltung zu übergeben. (Anmerkung zu Ziffer 5 der Bedingungen.)

den 1917.

Vorname, Familienname
und Stand, bei Frauen
außerdem Geburtsname:

Wohnung:
(Bitte deutlich schreiben.)

Stempel der Vermittlungsstelle

*Stückelung

^{mir} _{uns} folgende Stücke zuzuteilen:

zu M 20000—M	
" 10000—"	
" 5000—"	
" 2000—"	
" 1000—"	
" 500—"	
" 200—"	
" 100—"	
zusammen M	

wünsche ^{ich} _{wir} Zwischenscheine	
zu M 20000	
" 10000	
" 5000	
" 2000	
" 1000	

VI. Kriegs-
anleihe.

Nur auszufüllen, wenn die Niederlegung der zugeteilten Stücke beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere gewünscht wird.

Niederlegungsantrag.

Die ^{mir} _{uns} auf ^{meine} _{unsere} Zeichnung von Mark

5% Reichsanleihe zugeteilten Wertpapiere sind dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin zur Aufbewahrung und Verwaltung unter den von der Reichsbank festgesetzten Bedingungen zu übergeben. Ein Konto habe ^{ich} _{wir} bisher noch nicht. _{wir} in Buch Seite

Die eingehenden Zinsen sollen erhoben werden:

- (a) bei der Reichsbank in
(b) durch Überweisung auf Girokonto in von
(c) durch Überweisung auf Postscheckkonto in von M
(d) durch die Post fortlaufend ohne besonderen Antrag
nur auf jedesmaligen Antrag
(e) durch Überweisung auf ^{Girokonto} _{Postscheckkonto} der Sparkasse in
für das Sparkassenbuch N^o
(f) an der Kasse des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin.

Wohnort: den 1917.

Straße:

Eigenhändige Unterschrift:

Vorname, Familienname und Stand,
bei Frauen außerdem Geburtsname:
(Für Minderjährige deren Eltern oder
Vormünder mit entsprechendem Zusatz.)

(Bitte deutlich schreiben.)

Reichsbank in zur Weitergabe an das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zins vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Raffeneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg, ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zu je 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig. Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Lauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils je 100 Mark Nennwert ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt kann das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei weiterer Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine hinausgehen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,-

„ „ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,80

„ „ 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98,-

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsfluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll und ganz auf die Zeichnung. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem bei der Zeichnung abzugeben sein Zuteilungsschein anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium aus dem Reichsschuldbuch Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark und Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,

20% „ „ „ „ 24. Mai „ „

25% „ „ „ „ 21. Juni „ „

25% „ „ „ „ 18. Juli „ „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungsbetrag — frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden innerhalb 90 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage gewährt.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine, die bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M 3,- für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917 so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen der Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Bescheid enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingegeben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheindbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei der Abgabe 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Zeichnern wie die Wertpapiere selbst behandelt.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktor

Baron Rein